

Ausschuß für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz
58. Sitzung

16.02.1989
he-sz

Aus der Diskussion

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) Erneut festgestellter verbotener Einsatz von Clenbuterol
 - b) Sachstandsbericht über die Abwicklung des "Soforthilfeprogramms für unverschuldet in Schwierigkeiten geratene Kälbermäster"
- Fragen des Abg. Neuhaus (CDU) -
-

Zu a) nimmt der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Matthiesen, wie folgt Stellung: Bei der Untersuchung einer Sammelurinprobe von sechs Kälbern sei die pharmakologisch wirksame Substanz Clenbuterol in einer Konzentration von 1,58 µg/l festgestellt worden.

Die sofort eingeleiteten Ermittlungen durch die Kreisordnungsbehörde hätten keinen Hinweis auf eine entsprechende tierärztliche Anordnung ergeben, so daß der Verdacht einer illegalen Anwendung von Clenbuterol bestanden habe.

Daraufhin sei der gesamte Bestand mit 249 Kälbern gesperrt worden. Sämtliche Tiere seien gekennzeichnet und nach Ablauf der Sperre von 30 Tagen im Schlachthof Neuss geschlachtet worden.

Die Untersuchungen der Leber hätten einen negativen Befund ergeben, so daß sämtliche Tierkörper zum menschlichen Genuß hätten freigegeben werden können.

Wegen Verstoßes gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften sei die zuständige Staatsanwaltschaft in Köln eingeschaltet worden.

Bei einer Stichprobenuntersuchung von fünf Leberproben belgischer Schlachtschweine sei bei drei Proben die Überschreitung des vom Bundesgesundheitsamt festgelegten Grenzwertes von 2,5 µg/kg festgestellt worden; die Werte hätten zwischen 3,8 und 5,2 µg/kg gelegen.

Der zuständige Bundesminister und die belgische oberste Veterinärbehörde seien unverzüglich von dem positiven Befund unterrichtet worden.

Der Minister erinnert bei dieser Gelegenheit an seinen letzten aktualisierten Sachstandsbericht zum Thema "Hormonskandal" in der Sitzung des Ausschusses am 13. Dezember 1988, AP 10/1071.